

RS UVS Kärnten 1993/11/25 KUVS- 1710/1/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.11.1993

Rechtssatz

Das Ziehen von Anhängern mit Kraftwagen, die mit Spikereifen versehen sind, ist nur dann zulässig, wenn auch die Anhänger Spikereifen haben (Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung BGBl 399/1967).

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at